



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Landratsamt Erding
z. H. Herrn Landrat Bayerstorfer
Postfach 1255
85422 Erding

Name
Otto Roski
Telefon
08122 480-135
Telefax
08122 480 555
E-Mail
Otto.roski@aelf-ed.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BL-fuwe/ödp Antrag

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

BL-LRA

Erding

05.11.2017

Zu Ihrer Anfrage zum Antrag der ÖDP-Fraktion – Glyphosatfreier Landkreis Erding

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,

zu Ihrem Schreiben vom 05.10.2017 mit der Frage nach den Zuständigkeiten im Bereich Pflanzenschutz ist festzustellen, dass die Landwirtschaftsverwaltung diese Zuständigkeiten nicht Landkreisbezogen geregelt hat.

So erstellt die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising Pflanzenschutzempfehlungen auf Basis der Zulassungen der dafür zuständigen EU- und Bundesbehörden und der Ergebnisse ihres eigenen Versuchswesens für ganz Bayern. Diese Empfehlungen werden in Zusammenarbeit mit dem für den Landkreis Erding zuständigen Fachzentrum Pflanzenbau am AELF Deggendorf mit den Sorten- und Versuchsberichtsheften an die Landwirte des Landkreises Erding weitergegeben. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding mit der Landwirtschaftsschule setzt diese Empfehlungen für ihre Aufgaben in Schule und Beratung ein, wobei zu berücksichtigen ist, dass seit Erlass des Agrarwirtschaftsgesetzes in 2006 das AELF Erding nicht mehr in einer einzelbetrieblichen Pflanzenschutzberatung zuständig ist sondern diese von überregional tätigen Beratungsorganisationen (Landeskuratorium für Pflanzliche Erzeugung (LKP)) wahrgenommen werden. Auch die Kontrolle über die Einhaltung des Pflanzenschutzrechts ist nicht Aufgabe des AELF Erding sondern Aufgabe des Zentralen Prüfdienstes und des Fachzentrums Pflanzenbau am AELF Deggendorf.

Das AELF Erding hat daher in der mit dem ÖDP-Antrag Problematik keine eigenständige, auf den Landkreis Erding bezogene Kompetenz oder Zuständigkeit. Nach unserer Informationen ist zu erwarten, dass der Amtliche Pflanzenschutzdienst in Bayern die Entscheidung auf EU-Ebene über die Zulassungsverlängerung des Wirkstoffs Glyphosat abwarten und keine davon abweichende Risikobeurteilung treffen wird. Mit der

Seite 1 von 2

Entwicklung, dass NGOs und LEHs von den Beratungsempfehlungen der dafür zuständigen Staatlichen Institutionen abweichende Aussagen und Empfehlungen treffen, ist daher leider mit zunehmender Verwirrung bei Verbrauchern und Pflanzenschutzanwendern zu rechnen.

Beispiel: Punkt 3 des ÖDP-Antrags erweckt den Eindruck, wie wenn Glyphosat-Einsatz derzeit noch überall erlaubt wäre. Statt dessen ist aber die Anwendung eines glyphosathaltigen Produktes z. B. auf befestigten Wegen wie auf Vorplätzen und Stellflächen heute bereits verboten und stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz dar, welcher mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Es kann zwar nach § 12 Abs. 2 PflSchG ein Ausnahmeantrag am zuständigen Fachzentrum 3.1 (Pflanzenbau) am AELF Deggendorf für eine Anwendung gestellt werden. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen ist aber festzustellen, dass für einen Einsatz eines Glyphosat-haltigen Produktes auf befestigten Flächen auf Sportanlagen und Friedhöfen keine Ausnahmen mehr erteilt und ausschließlich alternative Möglichkeiten empfohlen werden.

— Zu Punkt 4 des ÖDP-Antrags ist festzustellen, dass die Staatliche Beratung mit dem AELF Erding für die Landwirte des Landkreises schon immer den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln über die Erarbeitung und Anwendung von Behandlungsschwellen und Prognosemodellen auf einen unvermeidbares Maß begrenzen will. Auch informiert das AELF in Erding seit jeher über alternative Bewirtschaftungsmethoden. Insbesondere wird in Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum Ökologischer Landbau am AELF Ebersberg eine kostenlose, kompetente und unabhängige Beratung für einen Wechsel zum Ökologischen Landbau mit Fördermöglichkeiten nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm angeboten. Die Formulierung im ÖDP-Antrag, die Ämter sollen Landwirte über alternative Bewirtschaftungsmethoden intensiv informieren und beraten, wird bereits bisher erfüllt.

— Für die Entscheidung des Kreistages ist abschließend auf eine spezielle Situation in Erding hinzuweisen. Den überwiegend konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises Erding mit hohem Ackerbauanteil wird von der Staatlichen Beratung seit Jahren empfohlen, Reihenkulturen (Mais, Rüben ...) nach dem Mulchsaatverfahren mit abfrierenden Zwischenfrüchten anzubauen, um den Bodenabtrag und die Auswaschung von Nitrat und Phosphat zu verringern. Bei Anwendung dieses Verfahrens kann es in Ausnahmefällen erforderlich werden, bei unzureichend entwickelten Mulchsaatbeständen eine Altverunkrautung durch Anwendung eines glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmittels beseitigen zu müssen. Für diesen Einsatz gibt es bis heute keine Alternative. Mechanische Verfahren wären nicht sicher und würden den Erosionsschutz der Mulchsaat beseitigen. Daher kann den Einsatz in der Landwirtschaft betreffend in anderen Regionen Bayerns leichter auf den Einsatz von Glyphosat als Pflanzenschutzmittel verzichtet werden, weil dort ein geringerer Ackerbauanteil mit weniger Mais oder eine (bedingt durch eine andere Topographie und Niederschlagsituation) geringere Erosionsgefährdung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Roski
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding